

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

15.10.2025

INHALTSVERZEICHNIS



Aktuelles aus der EU	2
AdR diskutiert MFR-Vorschläge	2
Kommunale Belange und regionale Entwicklung	3
Änderungen in den Verordnungen zum EFRE und ESF+ beschlossen	3
Projektaufruf zum Deutsch-Französischen Tag 2026 geöffnet	3
Verkehr und Mobilität	4
Horizont-Europa-Förderaufruf zur Sicherheit im Radverkehr geöffnet	4
Energie, Klima und Umwelt	5
Horizont-Europa-Förderaufruf zu Positive Energy Districts geöffnet	5
EU-Bodenüberwachungsrichtlinie durch Rat der EU verabschiedet	6
EU einig zur Verbesserung des Gewässerschutzes	7
Wirtschaft, Forschung und Innovation	7
EU-Kommission fördert KI mit neuer Doppelstrategie	7
Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Themen	8
Interreg NWE lädt zur Jahresveranstaltung 2025 ein	8
Folgen Sie uns auf LinkedIn	9



Aktuelles aus der EU

AdR diskutiert MFR-Vorschläge

Die am 16. Juli 2025 von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) nach 2028 (vgl. [Europa Info 7/2025](#), S. 2) wurden am 7. Oktober 2025 in der Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt (COTER) des Europäischen Ausschusses für Regionen (AdR) mit Vertreterinnen und Vertretern der Dänischen Ratspräsidentschaft und der Europäischen Kommission erörtert.

Die Debatte brachte erhebliche Bedenken seitens der Regionen und Städte hervor. Lokale und regionale Führungspersonlichkeiten warnten, dass Demokratie und europäische Einheit gefährdet sein könnten, wenn der Haushaltsvorschlag in der aktuellen Form angenommen werden würde. Sari Rautio, Berichterstatterin zum MFR und Mitglied des Stadtrates von Hämeenlinna, Finnland, betonte, dass die Diskussion über den zukünftigen EU-Haushalt weit über finanzielle Aspekte hinausgehe und entscheidend für die Demokratie und den Zusammenhalt in Europa sei.

Während die Mitglieder der COTER die Modernisierung der Kohäsionspolitik anerkannten, warnten sie davor, dass Reformen kontraproduktiv sein könnten, wenn Regionen und Städte nicht in die Planung und Umsetzung territorialer Investitionen einbezogen würden.

Der neu strukturierte MFR sieht eine Zusammenlegung mehrerer Bereiche wie Kohäsionspolitik und Gemeinsame Agrarpolitik in einen großen Fonds vor. Rautio warnte, dass die Verlagerung von regionalen Programmen hin zu nationalen Plänen den Zusammenhalt und das Vertrauen der Bürger gefährden könnte. Stattdessen plädierte sie für einen Rahmen, der Partnerschaft, Flexibilität und einen ortsgebundenen Ansatz fördert.

Laut der Dänischen Präsidentschaft stehe die Bewertung des MFR-Vorschlags durch den Rat noch aus.

Der Bericht des AdR zum MFR wird aktuell erstellt und soll am 1. und 2. Dezember 2025 von der COTER zur Abstimmung gebracht und im März 2026 im Plenum des Ausschusses der Regionen eingebracht werden.

Eine Videoaufnahme des Treffens und die dort gezeigten Präsentationen als PDF-Dokumente sind auf der [Webseite des AdR](#) einsehbar. Weitere Informationen zum MFR nach 2028 sind der [Webseite](#) der Kommission und dem [Faktenblatt](#) des Europabüros zu entnehmen.



Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Änderungen in den Verordnungen zum EFRE und ESF+ beschlossen

Am 18 September 2025 hat der Rat der Europäischen Union Änderungen an den [Verordnungen](#) zum Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) beschlossen.

Durch die Änderungen soll es den Mitgliedstaaten möglich sein, mehr Projekte zu den aktuellen strategischen Prioritäten der EU zu fördern. Dazu gehören fünf Bereiche: Wettbewerbsfähigkeit, Verteidigung und Sicherheit, bezahlbarer Wohnraum, Wasserresilienz und Energiewende. Zudem sind verstärkt Investitionen zur Unterstützung der „Strategischen Technologien für Europa“ (STEP) möglich.

Der Entscheidung vorausgegangen war eine [Mitteilung](#) zur Halbzeitbewertung der Kohäsionspolitik für 2021–2027, die die Kommission bereits am 1. April 2025 vorgelegt hat (vgl. [Europa Info 4/2025](#), S. 3).

Neue Haushaltsmittel werden nicht bereitgestellt, aber es ist eine zusätzliche Vorfinanzierung von 4,5 % für Programme vorgesehen, die mindestens 15 % ihres Budgets für diese fünf Prioritäten einsetzen. Auch können Mitgliedstaaten hier eine EU-Kofinanzierung von bis zu 100 % ermöglichen. Zurzeit können aus dem EFRE und ESF+ geförderte Projekte in besser entwickelten Gebieten, wie der Metropolregion FrankfurtRheinMain, nur eine EU-Förderung i. H. v. 40 % der Projektkosten erhalten.

Die geänderten Verordnungen werden in Kürze im Amtsblatt veröffentlicht, sodass die Änderungen ab 2026 bereits zur Anwendung kommen können.

In Deutschland werden die Programme der Kohäsionspolitik, wie der EFRE, von den Bundesländern umgesetzt. Ob die Bundesländer der Metropolregion FrankfurtRheinMain (Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern) die neuen Möglichkeiten der Umwidmung des bestehenden Programms nutzen werden, ist noch nicht bekannt. Die Förderaufrufe in den derzeitigen [Förderschwerpunkten](#) sind geöffnet und die Gelder daher zur Zeit thematisch verplant.

Projektaufruf zum Deutsch-Französischen Tag 2026 geöffnet

Anlässlich des Deutsch-Französischen Tags, der jedes Jahr am 22. Januar stattfindet, hat der [Deutsch-Französische Bürgerfonds](#) für 2026 eine [Ausschreibung](#) veröffentlicht. Gefördert werden Projekte zur deutsch-französischen Zusammenarbeit, die rund um diesen Tag, und zwar vom 16. bis 31. Januar 2026, stattfinden. Anträge können bis zum 9. November 2025 über die [Online-Plattform](#) des Bürgerfonds eingereicht werden.

Bewerben können sich u. a. gemeinnützige Vereine und (Städte-)Partnerschaftsvereine, Bürgerinitiativen und Gruppen ab drei Personen, Gebietskörperschaften, gemeinnützige GmbH und Unternehmergesellschaften, Stiftungen sowie wissenschaftliche Institute und Bildungs- und Ausbildungszentren. Projekte werden mit maximal 5.000 Euro gefördert, wobei bis zu 80 % der förderfähigen Projektkosten bezuschusst werden können, u. a. für An- und Abreise, Aufenthalt, Organisation, Material, Fortbildungen und Honorare. Gesucht



werden sowohl Austauschprojekte, aber auch solche, die deutsch-französische Beziehungen selbst thematisieren, ein Thema aus deutsch-französischer Sicht bearbeiten oder zur Begegnung mit dem Nachbarland anregen.

Darüber hinaus bietet der Deutsch-Französische Bürgerfonds generell ganzjährig Fördermöglichkeiten für Projekte zur deutsch-französischen Zusammenarbeit an. Die genauen [Förderrichtlinien](#) finden sich auf der Website des Bürgerfonds.

Verkehr und Mobilität

Horizont-Europa-Förderaufruf zur Sicherheit im Radverkehr geöffnet

Die Europäische Kommission fördert im Rahmen des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation [Horizont Europa](#) Projekte zur „[Sicherheit von Radfahrerinnen und Radfahrern, Fußgängerinnen und Fußgängern und Nutzenden von Mikromobilitätsfahrzeugen](#)“. Die Projekte sollen in mindestens zwei klar definierten realen städtischen Umgebungen neue geometrische Designs der Infrastruktur, intelligente Technologien sowie Anforderungen, Vorschriften und/oder Regelungen zur Verkehrssicherheit identifizieren, definieren und testen.

Ziel ist es, mit den Projekten eine nachweisbare Verbesserung der Verkehrssicherheit für Verkehrsteilnehmende zu Fuß, auf dem Fahrrad, auf dem E-Bike oder auf anderen Mikromobilitätsfahrzeugen zu erreichen. Dafür sollen eine eingehende Analyse und Bewertung der Sicherheit im Zusammenhang mit dem Aufkommen von elektrisch unterstützten Kleinfahrzeugen wie E-Bikes, E-Lastenrädern und E-Scootern erstellt werden. Zudem sollen Standardisierungsrichtlinien für Behörden (Stadtverwaltungen, Polizei und Krankenhäuser) zur Meldung von Unfällen mit Mikromobilitätsverkehrsmitteln mit dem Ziel, Unter- und/oder Fehlmeldungen zu vermeiden, entwickelt werden.

Auch die eingehende Analyse der Auswirkungen der Straßeninfrastruktur (z. B. Gestaltung, Markierungen, Verschleißzustand, Qualität, Netzanbindung) auf die Sicherheit und den Komfort von Radfahrerinnen und Radfahrern, Fußgängerinnen und Fußgängern und Nutzenden von Mikromobilitätsangeboten sowie die Entwicklung von Lösungen zur Minderung dieser Auswirkungen sind Bestandteil der Fördermaßnahme. Besonderes Augenmerk sollte auf der Unterstützung der Sicherheit von besonders gefährdeten Nutzergruppen liegen. Darüber hinaus soll eine umfassende Echtzeit-Informationenplattform für Radfahrerinnen und Radfahrer entwickelt werden, die Daten zur Befahrbarkeit von Routen, zur Beschilderung und zum Zustand der Infrastruktur enthält.

In den Projektanträgen soll dargelegt werden, wie die Bemühungen der lokalen/regionalen/nationalen Behörden unterstützt werden, die Ziele der [Vision-Zero-Strategie](#), des [Strategischen Aktionsplans für Straßenverkehrssicherheit](#) und des [EU-Rahmens für die Straßenverkehrssicherheit 2021-2030](#) zu erreichen sowie Maßnahmen und Programme zur Straßenverkehrssicherheit in die nachhaltige städtische Mobilitätsplanung zu integrieren.



Antragsberechtigt sind neben Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch Städte und Gemeinden. Expertinnen und Experten sowie Institutionen aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften sollen ebenfalls einbezogen werden, um die gesellschaftliche Wirkung der entsprechenden Forschungsaktivitäten zu verstärken.

Ein Konsortium muss aus mindestens drei juristischen Personen aus drei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Staaten bestehen. Das Gesamtbudget der Fördermaßnahme beträgt 10 Mio. Euro. Pro Projektvorhaben werden ca. 5 Mio. Euro Zuwendung durch die Europäische Kommission angesetzt. Die Aktivitäten müssen am Ende des Projekts den Technologiereifegrad (TLR) 5-6 (Technologie wurde in relevanter Umgebung validiert TLR 5 und getestet TLR 6) erreichen (siehe [Anhang](#) des Arbeitsprogramms, S. 14).

Anträge können bis zum 20. Januar 2026, 17:00 Uhr MEZ über das Funding-and-Tenders-Portal der EU eingereicht werden. Weitere Informationen sind dem [Horizont-Europa-Arbeitsprogramm](#) (Seite 276) sowie dem [Funding-and-Tenders-Portal der EU](#) zu entnehmen.

Energie, Klima und Umwelt

Horizont-Europa-Förderaufruf zu Positive Energy Districts geöffnet

Die Europäische Kommission fördert im Rahmen des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation [Horizont Europa](#) innovative Ansätze zur Entwicklung und Stärkung klimaneutraler Stadtviertel (Positive Energy Districts – kurz PED). Die Projekte sollen lokale Planungsrahmen für die Konzeption und Realisierung von PEDs entwickeln und in mindestens drei Bezirken in unterschiedlichen geografischen Gebieten umsetzen. Dabei sollen alle relevanten öffentlichen und privaten Interessengruppen, einschließlich Bürgerinnen und Bürger, eingebunden werden.

Ziel ist es, die Anzahl von Ansätzen und Lösungen zu erhöhen, die eine positive jährliche Energiebilanz auf Bezirksebene und den Export überschüssiger erneuerbarer Energie in das Netz außerhalb seiner geografischen Grenzen ermöglichen. Die Ergebnisse sollen in größerem Maßstab replizierbar in andere PEDs sein. Zudem sollen die Projekte die öffentliche Akzeptanz für die PEDs erhöhen.

Antragsberechtigt sind neben Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch Städte und Gemeinden. Expertinnen und Experten sowie Institutionen aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften sollen ebenfalls einbezogen werden, um die gesellschaftliche Wirkung der entsprechenden Forschungsaktivitäten zu verstärken.

Ein Konsortium muss aus mindestens drei juristischen Personen aus drei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Staaten bestehen. Das Gesamtbudget der Fördermaßnahme beträgt 15 Mio. Euro. Pro Projektvorhaben werden ca. 5 Mio. Euro Zuwendung durch die Europäische Kommission angesetzt. Die Aktivitäten sollen bis zum Ende des Projekts einen Technologiereifegrad 6-8 (Technologie wurde in relevanter Umgebung getestet TLR 6, Systemprototyp wurde im realen Einsatz getestet TLR 7, System wurde vervollständigt und qualifiziert TLR 8) erreichen (siehe [Anhang](#) des Arbeitsprogramms, S. 14).

Anträge können bis zum 17. Februar 2026, 17:00 Uhr MEZ über das Funding-and-Tenders-Portal der EU eingereicht werden. Weitere Informationen sind dem [Horizont-Europa-Arbeitsprogramm](#) (Seite 171 ff.) sowie dem [Funding-and-Tenders-Portal der EU](#) zu entnehmen. Im Q&A-Bereich des Funding-and-Tenders-Portals der EU können Fragen zum Förderaufruf gestellt und die Antworten der Europäischen Kommission eingesehen werden.

EU-Bodenüberwachungsrichtlinie durch Rat der EU verabschiedet

Der Rat der Europäischen Union hat am 29. September 2025 die [Richtlinie zur Bodenüberwachung](#) und damit neue Vorschriften für gesündere und widerstandsfähigere Böden in Europa verabschiedet. Hierdurch wurde der erste EU-weite Rahmen für die Bewertung und Überwachung von Böden geschaffen. Mit der Richtlinie sollen Standards für nachhaltiges Bodenmanagement und Bestimmungen für den Umgang mit verseuchten Böden festgelegt werden (vgl. [Europa Info 04/2025](#), S. 6 und [Europa Info 05/2024](#), S. 10). Ziel ist es, bis 2050 das Null-Schadstoff-Ziel der EU und somit in ganz Europa gesunde Böden zu erreichen.

Mit der Bodenüberwachungsrichtlinie sollen die Bodenresilienz verbessert, ein besserer Umgang mit kontaminierten Standorten sichergestellt und Grundsätze zur Minderung des Flächenverbrauchs eingeführt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Bodenversiegelung und dem Bodenabtrag.

Im Rahmen der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten Überwachungssysteme zur Bewertung des physikalischen, chemischen und biologischen Zustands ihrer Böden auf der Grundlage einer gemeinsamen EU-Methodik einrichten und der Europäischen Kommission regelmäßig Bericht erstatten. Dadurch sollen EU-weit vergleichbare Daten vorliegen und somit koordinierte Maßnahmen ergriffen werden können, um die Bodendegradation zu bekämpfen.

Als nächster Schritt erfolgt die endgültige Abstimmung im Europäischen Parlament. Die Mitgliedstaaten müssen dann die neuen Vorschriften innerhalb von drei Jahren nach ihrem Inkrafttreten in nationales Recht umsetzen.

Hintergrund

Um u. a. die Klimaneutralitätsziele der EU zu erreichen, sind gesunde Böden von entscheidender Bedeutung. Über 60 % der Böden in Europa befinden sich in einem ungesunden Zustand. Durch nicht nachhaltige Landwirtschaft, Kontamination und Übernutzung sowie durch die Auswirkungen des Klimawandels und extremer Wetterereignisse wird die Bodendegradation verschärft.

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2021 im Einklang mit dem Null-Schadstoff-Ziel die [Bodenstrategie für 2030](#) auf den Weg gebracht. Bisher fehlte es auf EU-Ebene an einem spezifischen Rechtsrahmen für den Boden. Daher hat die Europäische Kommission am 5. Juli 2023 die Bodenüberwachungsrichtlinie vorgeschlagen. Am 10. April 2025 erzielten die Trilog-Verhandlungen des Europäischen Parlaments und des Rats eine Einigung.

EU einig zur Verbesserung des Gewässerschutzes

Der Rat der EU und das Europäische Parlament haben sich am 23. September 2025 [zu strengeren Schadstoffnormen für Oberflächengewässer und Grundwasser geeinigt](#). In den Trilog-Verhandlungen konnte der dänische Ratsvorsitz mit den Verhandlungsparteien des Parlaments eine vorläufige politische Einigung zur Aktualisierung der Wasserschadstofflisten erzielen.

Zur Anpassung der Grenzwerte wird die EU die drei Rechtsakte der [Wasserrahmenrichtlinie](#), [der Grundwasserrichtlinie](#) und [der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen](#) anpassen (vgl. [Europa Info 05/2024](#), S. 10). In diesen Listen sollen 25 per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS), Pharmazeutika und Pestizide aufgenommen werden. Ebenso sollen die Grenzwerte für mehrere Schadstoffe, die bereits in den aktuellen Listen aufgeführt sind, EU-weit verschärft werden. Die Anpassungen sollen zum Null-Schadstoff-Ziel der EU beitragen, das eine schadstofffreie Umwelt bis 2050 vorsieht.

Die Mitgliedstaaten müssen die neuen EU-Vorgaben bis zum 21. Dezember 2027 in nationales Recht umsetzen. Die Einhaltung der Grenzwerte für die neu aufgenommenen Substanzen müssen sie bis spätestens 2039 gewährleisten, wobei eine Verlängerung bis 2045 unter bestimmten Umständen möglich ist. Die verschärften Grenznormen für die bereits gelisteten Schadstoffe sind von den EU-Mitgliedstaaten bis spätestens 2033 einzuhalten.

Im nächsten Schritt müssen sowohl der Rat der EU als auch das Europäische Parlament die Trilog-Einigung noch formell bestätigen, bevor die Änderungen 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten können.

Wirtschaft, Forschung und Innovation

EU-Kommission fördert KI mit neuer Doppelstrategie

Mit zwei neuen Strategien hat die Europäische Kommission ihre Ambitionen für künstliche Intelligenz (KI) konkretisiert: Um weltweit führend auf dem Gebiet dieser Zukunftstechnologie zu werden, hat sie am 8. Oktober 2025 eine Strategie zur Anwendung von KI in Wirtschaft und Gesellschaft wie auch einen weiteren Maßnahmenkatalog zur Förderung der KI in der Wissenschaft veröffentlicht.

Die [Anwendungsstrategie "Apply AI"](#) soll den KI-Einsatz in strategischen Schlüsselbranchen vorantreiben. Während insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unterstützt werden sollen, stehen im Fokus auch Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge, wie der Gesundheitssektor, Mobilität und Energieversorgung.

Als konkrete Maßnahmen plant die Europäische Kommission Initiativen wie KI-gestützte Screening-Zentren für das Gesundheitswesen und möchte über die „Frontier AI“-Initiative Akteure aus Forschung und Industrie besser vernetzen, um den gegenseitigen Zugang zu Datensätzen, Rechenkapazitäten und Pionertechnologien zu erleichtern. Zudem wird die EU-Kommission eine KI-Beobachtungsstelle zur Analyse von KI-Trends einrichten und hat bereits am 8. Oktober 2025 [einen KI-Act-Service-Desk](#) als zentrale Anlaufstelle zur



Umsetzung der KI-Verordnung der EU in Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft geschaffen (vgl. [Faktenblatt des Europabüros zur Europäischen KI-Verordnung](#)).

Zur Umsetzung der Strategie stellt die EU-Kommission rund 1 Mrd. Euro aus bestehenden Förderprogrammen zur Verfügung, um anwendungsnahe Forschung, Recheninfrastrukturen, Start-ups, KMU und sektorale Leuchtturmprojekte zu unterstützen.

Ergänzend zur Anwendungsstrategie hat die Europäische Kommission zudem [eine Strategie zur KI-Nutzung und -Entwicklung in der europäischen Wissenschaft](#) veröffentlicht. Zentrale Maßnahme ist die Schaffung des virtuellen europäischen Instituts RAISE, um KI-Ressourcen europaweit zu koordinieren. Ebenso wird die Kommission für den verbesserten Zugang der Wissenschaft zu Rechenleistungen 600 Mio. Euro aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm [Horizont Europa](#) und 58 Mio. Euro zur Förderung von wissenschaftlichen Talenten und hochqualifizierten Fachkräften zur Verfügung stellen. Letzteres erfolgt im Rahmen des neuen EU-Anwerbeprogramms für Forschende „[Choose Europe \(for Science\)](#)“ (vgl. [Europa Info 05/2025](#), S. 6).

Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Themen

Interreg NWE lädt zur Jahresveranstaltung 2025 ein

Am 16. Dezember 2025 lädt das [Programm Interreg Nordwesteuropa \(NWE\)](#) zur Jahreskonferenz nach Luxemburg ein. Unter dem Motto „Cooperating for lasting impact“ wird die Veranstaltung zur Plattform für die Vernetzung und den Austausch zu verschiedenen Projekten in Nordwesteuropa.

Im Mittelpunkt der [Konferenz](#) stehen Themen wie Wasserversorgungssicherheit, die Entwicklung von Smart Cities und Kreislaufwirtschaft.

Ein weiterer wichtiger Punkt auf der Agenda ist die Einführung der ersten [Ausschreibung](#) zu Kapitalisierungsprojekten. Diese Ausschreibung soll Akteuren helfen, ihre bisherigen Ergebnisse zu nutzen und für zukünftige Projekte zu optimieren.

Die Konferenz richtet sich an alle Akteure im Programmraum Interreg Nordwesteuropa, darunter Projektpartner, Mitgliedstaaten und Entscheidungsträgerinnen und -träger auf EU-, regionaler oder lokaler Ebene. Interessierte können sich bis zum 28. November 2025 [hier](#) anmelden.



Folgen Sie uns auf LinkedIn

Wir sind auf LinkedIn aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und zu kommunalrelevanten Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder EU-Gesetzgebungsverfahren auf dem aktuellsten Stand zu halten. LinkedIn ist das größte berufliche Soziale Netzwerk weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie unserer Seite [Europabüro Metropolregion FrankfurtRheinMain](#) folgen.



Europabüro Metropolregion FrankfurtRheinMain

Wir vertreten die Interessen der Metropolregion FrankfurtRheinMain & gestalten die Förderkulisse in Brüssel aktiv mit.

Regierungsverwaltung · Frankfurt, Hesse · 54 Follower:innen · 2-10 Beschäftigte



Europabüro Metropolregion Fra...

54 Follower:innen

2 Wochen ·

i Unser kürzlich aktualisiertes Fördermittelbarometer zeigt, dass bereits rund **€663 Millionen Euro** in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 für Projekte ... mehr

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain



Fördermittelbarometer 2021-2027

» Bereits rund **663 Millionen Euro** wurden in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 für Projekte aus der Metropolregion FrankfurtRheinMain genehmigt.«

